

## Auszug aus S2 Sportordnung (SpO)

### 6. Turniergenehmigung

(1) Die Durchführung eines offiziellen Turniers ist nur zulässig, wenn das Turnier vom DMV genehmigt wurde. Ein Turnier gilt als genehmigt, wenn es im DMV-Terminplan veröffentlicht wurde. Internationale Turniere sind außerdem im internationalen Terminkalender zu veröffentlichen.

(2) Die Turniergenehmigung ist für internationale Grand Prix-Turniere (Typ A) bis spätestens zum 30.11. des Vorjahres,-nationale Grand Prix-Turniere (Typ A) und Trophy-Turniere (Typ B) spätestens 3 Monate vor dem Turniertermin,-Welcome Cup-Turniere (Typ C) spätestens 4 Wochen vor dem Turniertermin mit dem Formblatt "Antrag auf Turniergenehmigung" über den zuständigen Landesverband beim DMV-Sportwart zu beantragen. Dem Antrag ist ein Exemplar der zur Veröffentlichung vorgesehenen Ausschreibung beizufügen. Der ausrichtende Verein bestätigt mit der Übersendung der Ausschreibung, dass diese frei von Rechten Dritter ist. Der ausrichtende Verein stellt den DMV von sämtlichen Forderungen Dritter frei, die auf Verletzungen des Urheberrechts oder anderer gesetzlicher Regelungen beruhen. Nachträgliche Änderungen der Ausschreibung werden nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt.

(3) Bei der Namensgebung von Turnieren im DMV-Bereich dürfen die Begriffe „Welt“, „Europa“, "Deutschland", „internationale Meisterschaften“, „Deutsche Meisterschaften“ oder ähnliches ohne Genehmigung des DMV nicht verwendet werden. Für Vereinsveranstaltungen dürfen diese Begriffe bzw. Bezeichnungen nicht Verwendung finden.

(4) Alle Turniergenehmigungen sind gebührenpflichtig. Die Genehmigungsgebühren sind in der DMV-Gebührenordnung festgelegt.

(5) Ist der Antrag auf Turniergenehmigung nicht innerhalb der in Abs.2 genannten Fristen eingegangen, wird die doppelte Genehmigungsgebühr gemäß DMV-Gebührenordnung erhoben.

(6) Die Landesverbände können für ihren Organisationsbereich zusätzlich Gebühren erheben.

(7) Die Turniergenehmigungsgebühren werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

(8) Bei allen Welcome Cup-Turnieren sind Abweichungen von den internationalen Spielregeln und/oder den Bestimmungen dieser Sportordnung zulässig, soweit sie dem Charakter des Minigolfsports nicht widersprechen. Sie sind in der Ausschreibung ausdrücklich aufzuführen und bedürfen der Genehmigung des DMV-Sportwartes.

(9) Turniere können nur genehmigt werden, wenn der Veranstalter die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien, als für das Turnier verbindlich erklärt

(10) Turniere aller in Ziffer 3 Abs. 1 genannten Turnierarten dürfen nur auf Minigolf-Anlagen ausgetragen werden, die gemäß den Zulassungsbestimmungen für Turnieranlagen abgenommen und für den Turnierbetrieb zugelassen sind. Der Nachweis der Zulassung obliegt dem Ausrichter. Bei Durchführung eines Turniers auf einer nicht zugelassenen Anlage wird gegen den zuständigen Landesverband eine Verwaltungsstrafe verhängt.

(11) a.) An dem jährlichen Breitensportwochenende des DMV ist eine Turniergenehmigung für offizielle Turniere ausgeschlossen. Der Termin des Breitensportwochenendes wird vom

Bundesausschuss Breitensport bis zur Sportwartevollversammlung des Vorjahres festgelegt und im Bundesund- Rahmenterminplan veröffentlicht.

b.) Diese Regelung tritt zunächst für die Jahre 2017 und 2018 in Kraft. Das DMV Präsidium wird im Herbst 2018 den Erfolg der Breitensportmaßnahmen evaluieren und 2019 einen entsprechenden Antrag über die Streichung oder Fortführung der Regelung an die Bundesversammlung stellen.

c.) Jährlich ein weiteres Wochenende für thematische Breitensportmaßnahmen in den Bundes- und Rahmenterminplan aufzunehmen.

## **7. Ausschreibungen**

(1) Für alle Turniere ist eine Ausschreibung herauszugeben, aus der alle wichtigen Einzelheiten hervorgehen müssen.

(2) Die Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

- Veranstalter
- Turnierart
- Austragungsorte (Anlagen)
- Wettbewerbsarten, Angabe der Kategorien (Einzel und Mannschaften) sowie ggf. der Mannschaftszusammensetzungen
- Austragungsart
- Teilnahmeberechtigung
- Beginn und Dauer des Turniers
- Startgebühren, ggf. Trainingsgebühren
- Preise
- Termin der Fertigstellung der Anlagen zum Training (dieser darf nicht weniger als 14 Tage vor dem Turnierbeginn liegen)
- Melde und Einzahlungsschluss
- Ein Hinweis, dass im Übrigen die für die ausgeschriebene Turnierart verbindlichen WMF- und DMV-Regeln und Bestimmungen gelten
- Ein Hinweis, dass die Anti-Doping-Richtlinien des DMV mit der Meldung als verbindlich anerkannt werden und dass jeder Teilnehmer (Spieler/innen, Betreuer/innen, Schiedsrichter/innen und sonstige am Turnier beteiligte Funktionäre) für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich ist und die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen hat.
- Ausschreibungen müssen folgenden Hinweis enthalten: „Dieses Turnier ist beim DMV (und ggf. bei der WMF) angemeldet.“

(3) Zur Veröffentlichung im DMV-Terminplan ist die Ausschreibung für offizielle Turniere (Typ A, B und C) dem DMV-Sportwart in elektronischer Form zu übersenden.

## **8. Kategorien**

(1) Im Bereich des DMV werden alle Einzelkategorien gemäß Ziffer 14 Abs. 1 bis 4 der internationalen Spielregeln geführt.

(2) Bei altersbedingtem Kategoriewechsel ist ab dem 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres in der künftigen Kategorie zu starten.

(3) Mannschaftswettbewerbe können für folgende Kategorien und mit folgenden Mannschaftszusammensetzungen ausgeschrieben werden:

- Schüler- Mannschaften 3 Spieler/innen (Schw, Schm)
- Jugend-Mannschaften 3 Spieler/innen (Jw, Jm, Schw, Schm)
- Damen-Mannschaften 3 Spielerinnen (D, Sw1, Sw2, max. 1 Jw oder Schw1)
- Herren-Mannschaften 6 Spieler (H, Sm1, Sm2, max. 2 Jm und/oder Schm1)
- Senioren-Mannschaften 3 Spieler/innen (Sw1, Sm1, Sw2, Sm2)

- Vereins-Mannschaften 4 Spieler/innen (alle Kategorien)

In Damen-bzw. Herren-Mannschaften können Spieler/innen der Kategorien Schw und Schm frühestens zwei Jahre vor ihrem Wechsel in die Kategorien Jw bzw. Jm eingesetzt werden.

(4) Abweichungen von den in Abs. 3 festgelegten Mannschaftszusammensetzungen sind für alle Turnierarten zulässig, bei offiziellen Turnieren bedürfen sie der Genehmigung. Die abweichende Mannschaftszusammensetzung muss in der Ausschreibung festgelegt sein.

(5) Bei allen offiziellen Turnieren können auch Paarwertungen (Doppel und/oder Mixed) ausgeschrieben werden, wobei die Spieler/innen auch unterschiedlichen Vereinen angehören können.